

Ein Ladengeschäft ist auch dann einsehbar entgegen der Vorschrift des § 3 I Nr. 3 GJS, wenn der Einblick in die Räume der Videothek gewährt wird, ohne daß indizierte Medien sich im Blickfeld befinden.

(Oberlandesgericht Hamburg, Urteil vom 17.12.1991, Az.: 2 Ss 118/91, 620 - 65/90 1300 Js 164/89)

Im zugrundeliegenden Fall hatte der Betreiber einer Videothek im erdgeschössigen Bereich eine familienfreundliche Videothek und in dem Kellerbereich eine nicht einsehbare Erwachsenenvideothek mit einigen pornographischen und indizierten Videos eingerichtet. Die familienfreundliche Videothek war - wegen der Erwachsenenvideothek im Kellerbereich - vollständig mit Sichtblenden ausgestattet, der Eintritt war Kindern und Jugendlichen auch in die familienfreundliche Videothek verwehrt, was durch das Personal des Betreibers kontrolliert wurde.

Vom Amt für Arbeitsschutz wurde dem Betreiber der Videothek schriftlich unter Androhung von Zwangsmaßnahmen aufgegeben, für sein Personal Sichtverbindung nach außerhalb herzustellen. Der Betreiber kam dieser Aufforderung nach, indem er die Sichtblende von der Tür nahm. (Außerdem stand festgestelltermaßen an wenigstens zwei Tagen die Außentür zur familienfreundlichen Videothek offen. Allerdings scheint diese Tatsache nicht die entscheidende Rolle gespielt zu haben, jedenfalls nämlich äußert sich das OLG Hamburg eingehend zu der Maßnahme des Amts für Arbeitsschutz, woraus sich mittelbar ergibt, daß allein schon die Tatsache, daß der Sichtschutz an der Eingangstür entfernt war, genügt hätte, um eine Einsehbarkeit zu bejahen).

Die entfernte Sichtblende an der Eingangstür zur familienfreundlichen Videothek macht die Videothek zu einem einsehbaren Ladengeschäft, das nicht im Einklang mit § 3 I Nr. 3 GJS steht. Obgleich der Einblick nur in die familienfreundliche Videothek gewährt war, bejahte das OLG Hamburg in Abweichung zum AG Hamburg den Gesetzesverstoß, weil sich die im Keller befindliche Erwachsenenvideothek nicht als separate Geschäftseinheit

(im Sinne eines eigenen Ladengeschäftes) erwies. Daß kein indizierter oder pornographischer Videofilm von der Eingangstür aus gesehen werden konnte, nimmt auf die Entscheidung keinen Einfluß, weil das Gesetz eine Wahrnehmbarkeit jugendgefährdender Videos nicht voraussetzt.

Professor Dr. Helmut Lukesch,
Institut für Psychologie, Universität Regensburg

Aktuelle Videokonsumgewohnheiten bei Kindern und Jugendlichen in den fünf neuen Bundesländern
(Untersuchung im Juni 1991)

Im Juni 1991 wurden in Leipzig, Berlin-Ost und Neubrandenburg 488 Kinder und Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren zu ihrem Videokonsum befragt. Die Erhebung fand unter Betreuung durch Studenten klassenweise in Schulen statt. Die Verteilung nach dem Geschlecht war fast paritätisch (244 Jungen, 238 Mädchen), fast alle Befragten waren deutscher Nationalität und hatten Zugang zu einem Videogerät. Lediglich 8 % hatten keine Möglichkeit Videos zu sehen. 25 % der Kinder und Jugendlichen waren als intensive Nutzer mit täglicher oder mehrmaliger Nutzung pro Woche einzustufen.

Es wurde festgestellt, daß Kinder und Jugendliche Action-, Grusel-, Horror-, Kung Fu- und Science-Fiction Filme bevorzugen. Im Mittelfeld befinden sich Klamauk- und Blödefilme, Abenteuer-, Liebes-, Kriegs-, Phantasie-, Musik-, Tanz- und erotische Filme. Vergleichsweise selten wurden Pornofilme genannt, die nach der Nutzungshäufigkeit mit Heimat- und Lehrfilmen konkurrieren.

Im Unterschied zu einer 1988 in Bayern durchgeführten Untersuchung nehmen Gewaltfilme in den neuen Bundesländern einen höheren Rang ein. Ansonsten wurden keine wesentlichen Unterschiede mit dem Sehverhalten westdeutscher Jugendlicher festgestellt. Grundsätzlich sehen Kinder und Jugendliche mehr Gewaltvideos als Videos mit pornographischem Inhalt.

Untersucht man die Filme, die sich mit dem Thema "Sexualität" befassen, genauer, wird bestätigt, daß sogenannte "sanftere" Filme bevorzugt werden, da sie bei Jugendlichen offenbar besser zur Identitätsbildung beitragen. Geschlechtsspezifisch sehen Mädchen mehr Liebes- oder Musik-/Tanzfilme, während Jungen mehr Gewalt- oder Actionfilme sehen.

Differenziert man die von den Kindern und Jugendlichen genannten Titel nach indizierten und beschlagnahmten Titeln, stellt man zunächst fest, daß 45 % der befragten Kinder und Jugendlichen zumindest einen indizierten Videofilm als ihren Lieblingsfilm benennen, wobei die Verbreitung indizierter Filme um 13 % höher ist als bei der 1988 in Bayern vorgenommenen Befragung. Danach hat sich innerhalb des ersten Jahres nach der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands die Verbreitung von Videofilmen mit jugendgefährdenden Inhalt in den neuen Bundesländern der in den alten Bundesländern angeglichen, wenn nicht sogar die Verbreitung indizierter Videofilme in den neuen Bundesländern größer ist.

Es fällt auf, daß Jungen durchweg öfter indizierte Videofilme nennen als Mädchen. Im Gegensatz zu westdeutschen Kindern und Jugendlichen nennen die befragten Kinder und Jugendlichen trotz der unterschiedlichen Altersstruktur in einem vergleichbaren Prozentsatz, nämlich 47,5 - 47,9 %, indizierte Videofilme als ihre Lieblingsfilme. Darüber hinaus haben Kinder und Jugendliche aus der sogenannten Unterschicht mehr Kontakt mit indizierten Videofilmen als solche der Mittelschicht und Oberschicht. Am häufigsten werden Gewaltfilme erwähnt, gefolgt von Horror- und Gruselfilmen.

Pornographische Filme werden zwar selten genannt, jedoch scheinen einige der nicht indizierten Videotitel aus einer Pornoproduktion zu sein, die aber in den üblichen Verzeichnissen nicht enthalten gewesen sind. Im Endeffekt kann festgehalten werden, daß die Gefährdung mehr von Gewalt- und Horrorfilmen als von Videos mit sexuellen Inhalt ausgeht.

Hinsichtlich beschlagnahmter Videos

fällt auf, daß sich wiederum Jungen diese weitaus häufiger ansehen als Mädchen, Ältere öfter als Jüngere und Kinder und Jugendliche aus der sozialen Unterschicht öfter damit in Berührung kommen als solche der Mittel- oder Oberschicht. Diesbezüglich hat die in Bayern durchgeführte Befragung ein fast identisches Ergebnis gebracht.

Als Bezugsquellen für indizierte Filme geben Kinder die eigene Familie (35 %) und die Videothek (35 %) an, Freunde und Fernsehen folgen mit jeweils 15 %. Bei 14-15jährigen treten verstärkt die Freunde (36 %) als Bezugsquelle auf, die Videothek besitzt nur noch einen Anteil von rund 20 %, das Fernsehen ist mit ca. 22 % die zweitwichtigste Quelle. Jugendliche, die 16 Jahre oder älter sind, nennen als erste Bezugsquelle Freunde (38 %), sodann die Videotheken (28 %) und die Familie (27 %).

Im Gegensatz zu der 1988 in Bayern durchgeführten Befragung ergibt sich, daß über Videotheken vermehrt indizierte Filme an Jugendliche abgegeben werden (Bayern 19 %, neue Bundesländer 25 %). Die Bezugsquelle Familie ist ebenfalls von größerer Bedeutung (Bayern 18,5 %, neue Bundesländer 22 %), die Bezugsquelle Freunde demgegenüber aber von geringerer Bedeutung (Bayern 59 %, neue Bundesländer 37 %).

Auffallend ist ebenfalls, daß die Verbreitung indizierter Filme über das Medium Fernsehen zugenommen hat (Bayern 1,6 %, neue Bundesländer 15 %).

Um zu erfahren, warum Kinder und Jugendliche sich bestimmten Filmsparten zuwenden, mußten die Befragten drei Lieblingsfilme nennen und anhand einer Liste erläutern, was ihnen an den jeweiligen Filmen besonders gefallen hatte.

Danach werden erotische Filme vorwiegend wegen des gezeigten Sex gesehen, Handlung und Darsteller sind im Vergleich zu anderen Filmsparten nicht so wichtig.

Liebesfilme werden hauptsächlich wegen der Handlung und der/den Darstellern(innen) gesehen. Erotik, Sex

und Spannung sind zwar noch wichtig, stehen aber nicht primär im Vordergrund. Vermutlich geht es hier überwiegend um die partnerbezogene Thematik, die Kindern und Jugendlichen eine Identifikation mit dem Geschehen ermöglicht.

Bei Musik- und Tanzfilmen steht natürlich die Musik im Mittelpunkt. Aber auch die Darsteller als auch die Handlung verfügen noch über einen hohen Stellenwert. Die Filme werden als sehr spannungs- (nicht aber action) reich erlebt. Aufgrund des hohen Stellenwertes der Darsteller kann hierbei von einer starken Identifikationswirkung ausgegangen werden.

Gezielte Aussagen zu pornographischen Filmen konnten nicht getroffen werden, da Kinder und Jugendliche hierzu kaum Angaben gemacht haben.

Zusammenfassend konnte die Erkenntnis gewonnen werden, daß es den Mädchen mehr auf "partnerbezogene Liebe", den Jungen mehr auf den sogenannten "anonymen Sex" ankommt mit der Folge, daß es bei der Aufnahme von Kontakten zu Schwierigkeiten kommen kann, da ein Teil der Jungen ein anderes Bild von der Liebe oder Partnerschaft vor Augen haben, als die Mädchen. Konflikte und Frustration sind von daher vorprogrammiert. Diese Erkenntnisse basieren auf dem von Herrn Prof. Dr. Helmut Lukesch, Institut für Psychologie, Universität Regensburg, auf der am 04.12.1991 stattgefundenen internen Jahrestagung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften in Bonn gehaltenen Vortrag, für dessen freundlicherweise überlassenen Zurverfügungstellung wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchten.

70 TV-Morde jeden Tag

In jeder Woche werden auf deutschen Bildschirmen schätzungsweise 4000 Menschen erschossen, erstochen, erwürgt oder kommen auf andere Art gewaltsam zu Tode. Ob RTL-plus, Sat 1, Tele 5, Pro 7, ARD oder ZDF - alle bieten dem Fernsehzuschauer binnen 7 Tagen eine Auswahl von rund 500

Mordszenen an, 70 täglich.

Diese Zahlen präsentierte der Psychologe und Gewaltforscher Jo Groebel von der Universität Utrecht am Donnerstag in Dortmund bei der Vorstellung einer umfassenden Studie zu den "Gewaltprofilen" im Deutschen Fernsehen. Groebels Studie wurde im Auftrag der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen (Lfr) erstellt. Er kommt zu dem Ergebnis, daß in fast der Hälfte aller Fernsehsendungen Aggression oder Bedrohung zumindest in leichter Form gezeigt wird, vor allem aber im US-Krimis und Serien. Morde seien teilweise selbstverständlicher Programmbestandteil.

Das "Gewaltprofil" sei bei den Privatsendern viel deutlicher ausgeprägt als bei ARD und ZDF: Die meiste Zeit für Gewaltszenen - gemessen am eigenen Programm - räumt mit 12,7 % Pro 7 ein, dabei folgen Tele 5 mit 11,7 %, RTL-plus mit 10,7 %, Sat 1 mit 7,3 %, das ZDF mit 7,2 % und die ARD mit 6,7 %. Auffallend sei die "Ballung" der Gewalt im Vorabendprogramm von Pro 7 und RTL-plus. Das wird vor allem von Kindern gesehen. Folge, so Groebel: Die Kinder könnten die Welt gefährlicher empfinden als sie wirklich sei.

(Kölner Stadtanzeiger, 07.02.1992)

BPjS-News

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften verfügt seit einiger Zeit über ein FAX-Gerät. Die Nummer lautet:

0228 - 35 95 87.

Nachfolgende Index-Listen sind folgendermaßen zu lesen:

Bestimmte (der, die, das) und unbestimmte (ein, eine, einer) Artikel werden dem Hauptwort nachgestellt (z.B.: Fliege II, Die).

Die mit Sternchen gekennzeichneten Videofilme wurden im Januar und Februar 1992 indiziert.